

**Fachschule für Sozialwesen
- Fachrichtung Sozialpädagogik -**

Ausbildungsberuf	Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher (VO 23.07.2013 i.d.F. vom 11. Januar 2018)
Aufnahme	Personen mit Mittlerem Abschluss nach § 13 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz und <ul style="list-style-type: none">• Berufsabschluss als Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in) oder• Abschluss einer einschlägig anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer• oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung zum Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung (3-jährige Vollzeitberufstätigkeit im Berufsfeld, Fachhochschulreife, Hochschulreife und entsprechende Berufsnachweise)
Dauer	→ Die Ausbildung dauert drei Jahre, die ersten beiden Jahre allgemein in Vollzeitform an der Schule mit 3 Kurzzeitpraktika und danach ein Jahr Berufspraktikum mit Begleitunterricht. Die Praktika sind in Einrichtungen im räumlichen Umfeld der Beruflichen Schulen Rheingau in Hessen (oder auf freiwilliger Basis teilweise im europäischen Ausland) abzuleisten. Bei Vertragsbindung mit einer Einrichtung wird die Ausbildung im 1. Jahr in Vollzeit, danach mit 3/2 Schultagen und 2/3 Praxistagen absolviert und nach Tarif vergütet (Praxisintegrierte Ausbildung)
Organisation	Der Unterricht gliedert sich in den allgemeinen Lernbereich mit Deutsch, Englisch und Religion/Ethik und in den Beruflichen Lernbereich mit 6 Aufgabenfeldern und dem Bereich Mentoring sowie in den Vertiefungsbereich.
Inhalte	Die berufliche Grundausbildung erfolgt nach Lehrplänen. Fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit sind wesentliche Elemente der Ausbildung. Für Exkursionen/Workshops/Literatur fallen während der Ausbildung ungefähr Kosten in Höhe von 200,-€ an.
Abschluss	→ Am Ende der theoretischen Ausbildung erfolgt eine Abschlussprüfung mit einem schriftlichen Teil und einer Präsentationsprüfung sowie einer mündlichen Prüfung. Nach erfolgreich absolviertem Berufspraktikum findet am Ende des 3. Ausbildungsabschnittes die Prüfung zur staatlichen Anerkennung statt. (Unter best. Voraussetzungen ist eine 6-monatige Verkürzung möglich.) → Nach erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht und an einer Zusatzprüfung im Fach Mathematik wird die Allgemeine Fachhochschulreife zuerkannt.
Perspektive	→ Übernahme von Tätigkeiten in Leitungsfunktionen nach Berufserfahrung → Übernahme Praxisanleitung nach zwei Jahren → Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule
Anmeldung	Die Aufnahme ist schriftlich bei der zuständigen Schule jeweils bis zum 15. Februar zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen: → Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form mit Lichtbild , Datum und Unterschrift → Zeugnis über den Mittleren Abschluss in beglaubigter Kopie oder Abschrift → Bescheinigungen über die Berufstätigkeiten , aus denen Art und Dauer hervorgeht → Eine schriftliche Erklärung, ob sich der Bewerber/die Bewerberin bereits einem vorausgegangenen Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialpädagogik unterzogen hat oder ob er/sie bereits eine Fachschule besucht und die Abschlussprüfung abgelegt und nicht bestanden hat → Sprachnachweis B2 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Raum bei der Bewerbung und C1 zur Zulassung in den zweiten Berufsabschnitt. → Ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (Vordruck) ist bei Beginn der Ausbildung vorzulegen und darf dann nicht älter als 2 Monate sein → Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a,1 Bundeszentralregistergesetz